



Einwohnergemeinde Forst-Längenbühl

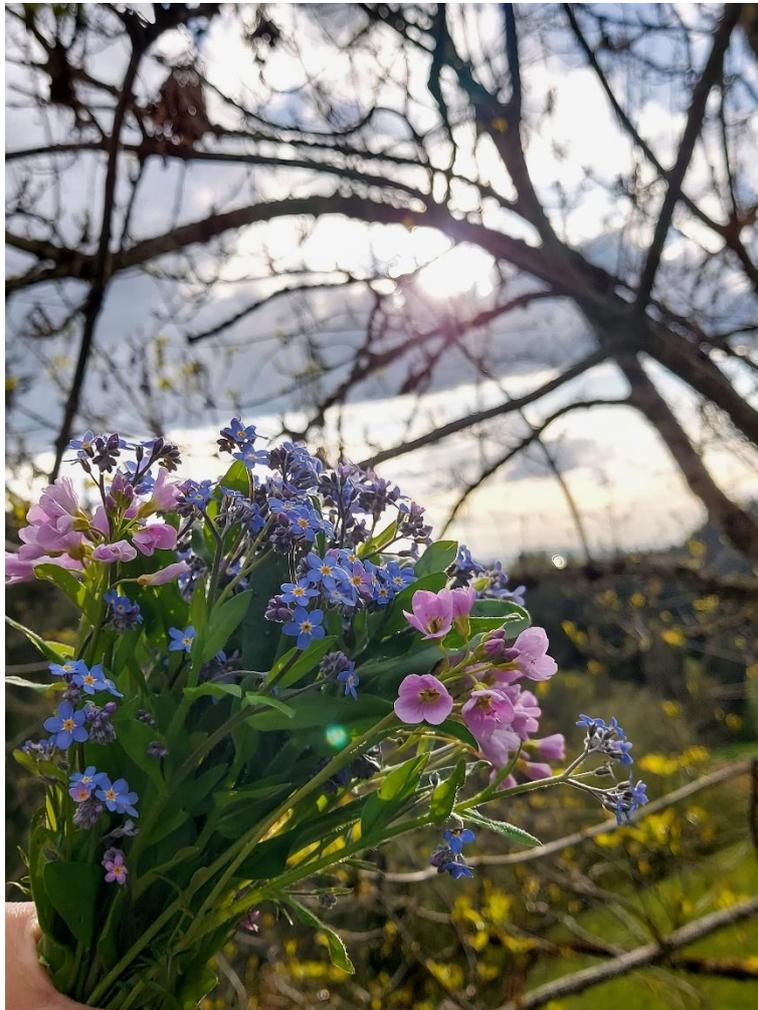
Gemeindeverwaltung

Seematt 7, 3636 Längenbühl

Tel. 033 356 02 15

Mail: gemeinde@3636.ch

NEWS



Nr. 1/2022 inkl. Botschaft zur Gemeindeversammlung

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung

Dienstag, **7. Juni 2022, 20.00 Uhr**

Mehrzweckhalle, Schulanlage Forst-Längenbühl

Traktanden

1. Genehmigung Jahresrechnung 2021
2. Ersatz Trinkwasserleitung und Erschliessung Kanalisation / Trinkwasser Forstsäge - Längmoos – Bärbüel; Genehmigung eines Verpflichtungskredites
3. Ortsplanung - Revision 2017 – 2022; Genehmigung eines Nachkredites
4. Sanierung Friedhofgebäude – Kreditabrechnung; Kenntnisnahme
5. Belagssanierung Sportplatz Schulhaus – Kreditabrechnung; Kenntnisnahme
6. Gemeindeordnung; Genehmigung Teilrevision
7. Gebührenreglement; Genehmigung Teilrevision
8. Behörden- und Personalreglement; Genehmigung Totalrevision
9. Verschiedenes / Informationen aus den Ressorts

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (bei Wahlen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungstatthalteramt Thun einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

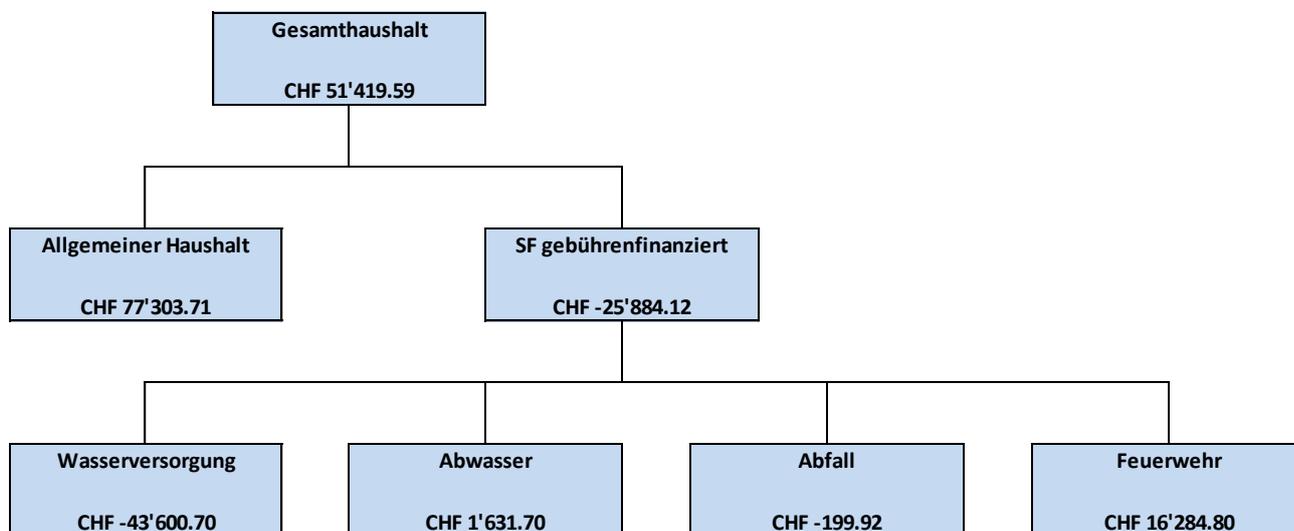
Die Jahresrechnung 2021 sowie die anzupassenden Reglemente (Traktandum 6 – 8) können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden und sind auf der Homepage www.3636.ch aufgeschaltet.

Zu dieser Versammlung sind alle stimmberechtigten Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger ab 18 Jahren, die seit mindestens drei Monaten Wohnsitz in der Gemeinde haben, freundlich eingeladen.

Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen.

Forst-Längenbühl, April 2022
Gemeinderat Forst-Längenbühl

Die Jahresrechnung 2021 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt und schliesst per 31.12.2021 wie folgt ab:



Ergebnis Gesamthaushalt (mit Spezialfinanzierungen)

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 51'419.59 ab. Budgetiert war ein Bilanzüberschuss von CHF 8'790.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2021 beträgt CHF 42'629.59.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Der Steuerhaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 77'303.71 ab. Budgetiert war ein Bilanzergebnis von CHF 0.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2021 beträgt CHF 77'303.71. Aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen mussten noch CHF 229'053.64 in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden. Die effektive Besserstellung beträgt daher CHF 306'357.35. Budgetiert war eine Einlage in die finanzpolitische Reserve von CHF 39'360.00.

Die Kommentare beziehen sich auf den Gesamthaushalt.

Personalaufwand

Der Personalaufwand ist um CHF 42'771.75 tiefer als budgetiert. Minderkosten sind bei den Entschädigungen der Behörden und Kommissionen, Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals, Arbeitgeberbeiträge der Sozialversicherungen und dem übrigen Personalaufwand (Aus- und Weiterbildungskosten) entstanden.

Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand liegt um CHF 31'192.09 unter dem Budget. Bei fast allen Positionen beim Material- und Warenaufwand sind Einsparungen zu verzeichnen. Beim baulichen und betrieblichen Unterhalt sind Mehrkosten von CHF 26'881.00 entstanden. Die Spesenentschädigungen liegen um CHF 4'544.22 unter dem Budget, da Corona bedingt viele Anlässe abgesagt werden mussten. Die Wertberichtigungen auf Forderungen (Wertberichtigungen und Forderungsverluste) sind massiv höher ausgefallen und liegen um CHF 32'515.70 über dem Budget. Beim übrigen Betriebsaufwand sind Minderkosten von CHF 14'011.80 zu verzeichnen.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Das bestehende Verwaltungsvermögen wurde per 01.01.2016 zu Buchwerten in HRM2 übernommen und beträgt CHF 76'094.13. Dieses wird innert 10 Jahren linear mit CHF 7'609.40 abgeschrieben. Die ordentlichen Abschreibungen nach Nutzungsdauer betragen CHF 41'157.78.

Die gesamten Abschreibungen betragen somit CHF 48'767.18 und liegen um CHF 22'722.82 unter dem Budget. Dies ist darauf zurückzuführen, dass weniger als geplant investiert worden ist.

Systembedingte zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV) müssen vorgenommen werden, wenn der allgemeine Haushalt einen Ertragsüberschuss aufweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Da diese Voraussetzungen erfüllt sind, müssen daher im Rechnungsjahr 2021 systembedingte zusätzliche Abschreibungen von CHF 229'053.64 vorgenommen werden (Einlage in finanzpolitische Reserve).

Finanzaufwand

Der gesamte Finanzaufwand beträgt CHF 326'535.42 und liegt um CHF 286'345.42 über dem Budget. Nebst den Verzinsungen der Finanzverbindlichkeiten wird der Liegenschaftsaufwand Finanzvermögen dieser Sachgruppe belastet. Der Mehraufwand ist hauptsächlich auf die Wertberichtigungen der Liegenschaften Finanzvermögen zurückzuführen. Die Wertberichtigung von CHF 305'588.20 entstand aufgrund der Neubewertung der Liegenschaften. Da dieser Betrag jedoch aus der Neubewertungsreserve entnommen werden konnte, ist dieser buchhalterische Vorgang erfolgsneutral. Auf der anderen Seite konnte daher nur noch CHF 63'391.80 aufgrund der Berechnungen in die Schwankungsreserve gebucht werden, welche aufgrund der Bestimmungen wiederum im gleichen Jahr aufgelöst werden muss.

Transferaufwand

Der gesamte Transferaufwand beträgt CHF 1'739'800.85 und liegt um CHF 73'169.15 unter dem Budget. An den Lastenausgleich Sozialhilfe mussten CHF 45'350.10 weniger bezahlt werden. Für die Lastenverteilungskosten Ergänzungsleistungen, Familienzulagen und öffentlicher Verkehr mussten CHF 23'289.65 mehr ausgegeben werden.

Interne Verrechnungen

Die internen Verrechnungen (ohne Spezialfinanzierungen) betragen insgesamt CHF 4'160.00 und entsprechen dem Budget.

Fiskalertrag

Der gesamte Fiskalertrag beträgt CHF 1'644'134.70 und liegt um CHF 227'234.70 über dem Budget. Bei den direkten Steuern der natürlichen Personen konnte ein Mehrertrag von CHF 129'310.80 erzielt werden. Diese Steuereinnahmen betragen total CHF 1'395'810.80. Bei den Einkommenssteuern resultiert ein Mehrertrag von CHF 103'349.90. Die Vermögenssteuern liegen um CHF 32'072.80 über dem Budget. Bei den Quellensteuern ist ein Minderertrag von CHF 6'111.90 zu verzeichnen. Bei den direkten Steuern juristische Personen konnte ein Mehrertrag von CHF 23'967.85 erzielt werden.

Bei den übrigen direkten Steuern (Grundsteuern / Liegenschaftssteuern, Vermögensgewinnsteuern, Erbschafts- und Schenkungssteuern) resultiert ein Mehrertrag von CHF 74'006.05, wobei der Hauptteil der Mehreinnahmen mit CHF 56'854.20 auf die Vermögensgewinnsteuern (Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen) zurückzuführen sind. Die Mehreinnahmen der Liegenschaftssteuern betragen CHF 15'035.05.

Die Konzessionsentschädigung (Gemeindeabgabe) der BKW Energie AG liegt um CHF 1'757.00 über dem Budget und beträgt CHF 36'757.00.

Entgelte

Die Entgelte liegen mit CHF 415'191.37 um CHF 23'608.63 unter dem Budget. Die Mindererträge sind hauptsächlich auf weniger Wasser- und Abwassergebühren und Gebühren für Amtshandlungen zurückzuführen.

Finanzertrag

Der gesamte Finanzertrag beträgt CHF 126'291.55 und liegt um CHF 14'608.45 unter dem Budget. Dies ist darauf zurückzuführen, dass für die Liegenschaften des Finanzvermögens weniger Unterhaltskosten entstanden sind, welche aus der Spezialfinanzierung entnommen werden konnte.

Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Entnahmen betragen insgesamt CHF 13'595.57 und liegen um CHF 10'544.43 unter dem Budget. Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass in den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser weniger Abschreibungen vorgenommen wurden und somit weniger aus den Werterhaltungsfonds entnommen werden mussten.

Transferertrag

Der Transferertrag beträgt total CHF 782'090.45 und ist um CHF 46'299.55 tiefer als budgetiert. Es konnten insgesamt CHF 28'053.90 weniger an Kantonseinnahmen und Einnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden verzeichnet werden. Die Einnahmen aus dem Finanz- und Lastenausgleich betragen CHF 488'427.00. Es werden Mindereinnahmen von CHF 20'573.00 verzeichnet.

Ausserordentlicher Ertrag

Der ausserordentliche Ertrag beträgt CHF 377'210.95. Wie bereits erwähnt, entstand aufgrund der Neubewertung der Liegenschaften Finanzvermögen eine Wertberichtigung von CHF 305'588.20. Da dieser Betrag jedoch aus der Neubewertungsreserve entnommen werden konnte, ist dieser buchhalterische Vorgang erfolgsneutral. Auf der anderen Seite konnte daher nur noch CHF 63'391.80 aufgrund der Berechnungen in die Schwankungsreserve gebucht werden, welche aufgrund der Bestimmungen wiederum im gleichen Jahr aufgelöst werden muss.

Interne Verrechnungen

Die internen Verrechnungen betragen insgesamt CHF 4'160.00 und entsprechen dem Budget.

SF Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 43'600.70 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 8'300.00. Bei fast allen Ausgabepositionen konnten Einsparungen erzielt werden. Beim Wasserzins sind Mindereinnahmen von CHF 9'058.80 zu verzeichnen. Auf der anderen Seite mussten beim Unterhalt des Leitungsnetzes CHF 12'112.95 mehr ausgegeben werden. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wasserversorgung beträgt CHF 149'306.13 (Konto 29001.01). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 600'491.96 (Konto 29301.01).

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'631.70 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 5'160.00. Bei fast allen Aufwandpositionen konnten Einsparungen erzielt werden. Der Unterhalt des Kanalnetzes verursacht Mehrkosten von CHF 9'610.55. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung beträgt CHF 473'758.55 (Konto 29002.01). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich CHF 1'156'102.07 (Konto 29302.01 + 29302.02).

SF Abfall

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 199.92 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 1'540.00. Für den Unterhalt der Kehrriechtsammelstelle mussten CHF 4'046.55 aufgewendet werden. Die Abfuhr- und Deponiekosten liegen unter dem Budget. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfallentsorgung beträgt CHF 113'204.57 (Konto 29003.01).

SF Feuerwehr

Die Feuerwehr (Funktion 1500) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 16'284.80 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 13'470.00. Der Kostenanteil an die Gemeinde Uetendorf betrug CHF 45'945.00 und liegt um CHF 4'555.00 unter dem Budget. Bei den Ersatzabgaben gingen insgesamt CHF 2'227.75 weniger ein.

Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 375'031.40 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 479'000.00. Für die Wasserversorgung sind weniger Investitionen angefallen.

Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2021 CHF 6'249'495.77 (Vorjahr: CHF 5'997'756.63). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 4'405'396.27 (Vorjahr: CHF 4'479'921.35). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Abnahme des Finanzvermögens von CHF 74'525.08. Auf der einen Seite nahmen die flüssigen Mittel zu und auf der anderen Seite nahmen die Sachanlagen Finanzvermögen wegen der Wertberichtigung ab.

Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2021 CHF 1'844'099.50 (Vorjahr: CHF 1'517'835.28), was einer Zunahme von CHF 326'264.22 entspricht.

Das Fremdkapital beträgt CHF 633'975.81 (Vorjahr: CHF 459'462.13). Die Zunahme beträgt CHF 174'513.68 und ist auf mehr laufende Verbindlichkeiten per 31.12.2021 zurückzuführen.

Das Eigenkapital (Sachgruppe 29) beträgt per 31.12.2021 CHF 5'615'519.96 (Vorjahr: CHF 5'538'294.50). **Das massgebende Eigenkapital (Sachgruppe 299) beläuft sich auf CHF 2'144'074.20 (Vorjahr: CHF 2'066'770.49).**

Nachkredite

Es werden nur Nachkredite grösser als CHF 3'000.00 aufgeführt.

Total	CHF	641'071.64	
Davon			
Gebunden	CHF	582'404.14	
GR Kompetenz	CHF	58'667.50	
GV Kompetenz	CHF	0.00	zu beschliessen

Gesamter Haushalt

Erfolgsrechnung	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Betrieblicher Aufwand	2'716'640.19	2'875'910.00	2'642'587.58
30 Personalaufwand	171'088.25	213'860.00	194'908.75
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	641'047.91	672'240.00	585'764.16
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	48'767.18	71'490.00	38'705.70
35 Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	115'936.00	105'350.00	114'986.00
36 Transferaufwand	1'739'800.85	1'812'970.00	1'708'222.97
37 Durchlaufende Beiträge			
Betrieblicher Ertrag	2'891'769.09	2'743'230.00	2'879'481.50
40 Fiskalertrag	1'644'134.70	1'416'900.00	1'562'783.10
41 Regalien und Konzessionen	36'757.00	35'000.00	33'594.00
42 Entgelte	415'191.37	438'800.00	440'976.93
43 Verschiedene Erträge			
45 Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	13'595.57	24'140.00	36'292.25
46 Transferertrag	782'090.45	828'390.00	805'835.22
47 Durchlaufende Beiträge			
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	175'128.90	-132'680.00	236'893.92
34 Finanzaufwand	326'535.42	40'190.00	164'347.85
44 Finanzertrag	126'291.55	140'900.00	132'968.40
Ergebnis aus Finanzierung	-200'243.87	100'710.00	-31'379.45
Operatives Ergebnis	-25'114.97	-31'970.00	205'514.47
38 Ausserordentlicher Aufwand	300'676.39	147'360.00	63'953.80
48 Ausserordentlicher Ertrag	377'210.95	188'120.00	148'671.50
Ausserordentliches Ergebnis	76'534.56	40'760.00	84'717.70
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	51'419.59	8'790.00	290'232.17

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

Allgemeiner Haushalt

Erfolgsrechnung	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Betrieblicher Aufwand	2'311'977.43	2'468'420.00	2'258'746.07
30 Personalaufwand	166'522.35	206'800.00	188'939.30
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	538'204.27	582'380.00	493'853.45
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	35'171.61	47'350.00	26'495.20
35 Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen			
36 Transferaufwand	1'572'079.20	1'631'890.00	1'549'458.12
37 Durchlaufende Beiträge			
Betrieblicher Ertrag	2'516'730.95	2'333'090.00	2'473'191.17
40 Fiskalertrag	1'644'134.70	1'416'900.00	1'562'783.10
41 Regalien und Konzessionen	36'757.00	35'000.00	33'594.00
42 Entgelte	53'748.80	70'800.00	46'897.10
43 Verschiedene Erträge			
45 Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen			24'081.75
46 Transferertrag	782'090.45	810'390.00	805'835.22
47 Durchlaufende Beiträge			
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	204'753.52	-135'330.00	214'445.10
34 Finanzaufwand	326'535.42	40'190.00	164'347.85
44 Finanzertrag	122'551.05	134'760.00	127'062.15
Ergebnis aus Finanzierung	-203'984.37	94'570.00	-37'285.70
Operatives Ergebnis	769.15	-40'760.00	177'159.40
38 Ausserordentlicher Aufwand	300'676.39	147'360.00	63'953.80
48 Ausserordentlicher Ertrag	377'210.95	188'120.00	148'671.50
Ausserordentliches Ergebnis	76'534.56	40'760.00	84'717.70
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	77'303.71		261'877.10

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

Gemäss Art. 71 GV (170.111) verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2021 der Einwohnergemeinde Forst-Längenbühl:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	3'343'852.00
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	3'395'271.59
	Ertragsüberschuss	CHF	51'419.59

davon

	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	2'939'189.24
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	3'016'492.95
	Ertragsüberschuss	CHF	77'303.71

	Aufwand Wasserversorgung	CHF	155'484.09
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	111'883.39
	Aufwandüberschuss	CHF	-43'600.70

	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	147'547.03
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	149'178.73
	Ertragsüberschuss	CHF	1'631.70

	Aufwand Abfall	CHF	54'052.74
	Ertrag Abfall	CHF	53'852.82
	Aufwandüberschuss	CHF	-199.92

	Aufwand Feuerwehr	CHF	47'578.90
	Ertrag Feuerwehr	CHF	63'863.70
	Ertragsüberschuss	CHF	16'284.80

INVESTITIONSRECHNUNG

	Ausgaben	CHF	375'031.40
	Einnahmen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen	CHF	375'031.40

NACHKREDITE, welche an der Gemeindeversammlung beschlossen werden müssen gemäss separater Tabelle	CHF	0.00
--	-----	------

Das Eigenkapital (Bilanzüberschuss) beträgt per 31.12.2021	CHF	2'144'074.20
---	-----	--------------

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2021 gemäss vorliegender Darstellung zu genehmigen.

Im Leitungsnetz Forstsäge / Längmoos – Bärbüel wurden in letzter Zeit mehrere Wasserleitungsbrüche verzeichnet, d.h. innerhalb von 4 Jahren 3 Leitungsbrüche. Die Gemeindeleitung ist alt und in einem schlechten Zustand. Aufgrund dieser Tatsache hat die Hoch- und Tiefbaukommission (HTK) in Betracht gezogen, das gesamte Leitungsstück ab Hydrant Nr. 40 (Verzweigung Gässli / Mühle) bis Ende der Leitung (Richtung Bärbüel) zu ersetzen.

Zusätzlich ersucht der Eigentümer des Sägereibetriebes um Wasser- und Abwasseranschluss. Da die Gemeinde für derartige Liegenschaften erschliessungspflichtig ist, erfordert dies auch ein neues Teilstück der Kanalisationsleitung. In Rücksprache mit den Grundeigentümern vor Ort sollen zwei bestehende und der neue Hausanschluss der Trinkwasserleitung zur Sägerei komplett neu erstellt werden. Der vierte Hausanschluss wird nur mittels neuem Schieber erschlossen.

Im Projekt ist des Weiteren der Einbau von neuen Schächten und Schiebern sowie der Ersatz eines Hydranten enthalten.

Das Projekt beinhaltet ca. 90 m Hauptleitung der Trinkwasserleitung, ca. 20 - 25 m Hausanschlussleitung für Trinkwasser sowie ca. 40 – 45 m Hausanschlussleitung (Erschliessung) der Kanalisation.

Aufgrund der besonderen Lage wurden in den Projektkrediten die ausserordentlichen Teuerungen der Produkte angenommen. Die gesamten Kosten belaufen sich auf brutto CHF 206'000.00 und teilen sich wie folgt auf: (Kosten in CHF)

Gattung	Gesamtbeitrag	Gemeinde-Kanalisation	Gemeinde-Wasser	Wasser HA / Eigentümer
---------	---------------	-----------------------	-----------------	------------------------

Baukosten	163'881.70	43'780.40	93'572.15	26'529.15
Planung / Bauleitung	21'134.95	6'900.00	13'334.95	900.00
Nebenkosten (Schätzer / Geometer / Notar etc.)	3'800.00	1'000.00	2'800.00	0.00

Gesamtkosten	188'816.65	51'680.40	109'707.10	27'429.15
MWST 7.7 %	14'538.89	3'979.40	8'447.45	2'112.04
Runden	2'644.46	340.20	1'845.45	458.81

Total inkl. MWST	206'000.00	56'000.00	120'000.00	30'000.00
-------------------------	-------------------	------------------	-------------------	------------------

Der Betrag von CHF 30'000.00 (Wasser HA / Eigentümer) beinhaltet die privaten Hausanschlüsse der Wasserversorgung und ist durch die Eigentümer nach Abschluss des Projekts vollumfänglich zurückzuerstatten (Vorfinanzierung durch die Gemeinde).

Die Projektkosten werden den beiden Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser belastet und werden gänzlich durch Gebühren finanziert. Das Projekt wird somit nicht mit Steuergeldern finanziert.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Verpflichtungskredit von CHF 206'000.00 für den Ersatz der Trinkwasserleitung und die Erschliessung Kanalisation / Trinkwasser im Gebiet Forstsäge - Längmoos – Bärbüel zu genehmigen.

Traktandum 3 Ortsplanung - Revision 2017 – 2022; Genehmigung eines Nachkredites

Die Gemeindeversammlung vom 22.06.2017 hat einen Verpflichtungskredit von CHF 97'000.00 für die Revision der Ortsplanung genehmigt.

Seitdem haben diverse Besprechungen, Abklärungen und Bereinigungen etc. stattgefunden. Auch ist die gesamte Ortsplanungsrevision bereits zum zweiten Mal einer Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) Kt.BE unterzogen worden.

Folgende Bestandteile sind in der Revision der Ortsplanung Forst-Längenbühl enthalten und teilweise intensiv bearbeitet worden:

- Überarbeitung Zonenplan
- Überarbeitung Baureglement
- Inventarplan Landschaft
- Arbeitsplan Gewässerraum
- Fachgutachten Naturgefahren
- Erhebung und Bericht unüberbaute Bauzonen
- Diverse Begehren um Einzonungen
- Vorprojekt / Machbarkeitsstudie Seematte
- Machbarkeitsstudie Dittligmühle
- Machbarkeitsstudie Grizzlybär
- Rückzug Begehren Intensivlandwirtschaftszone

Die Arbeiten der gesamten Ortsplanungsrevision sind inzwischen recht weit fortgeschritten. So ist als nächster Schritt (nach erfolgter Berechnung Mehrwertabgabeschätzungen) die öffentliche Auflage der Revision Ortsplanung 2017 – 2022 vorgesehen.

Da jedoch diverse unvorhergesehene Abklärungen und Begehren eingeflossen sind, sich die Spielregeln seitens des Kantons laufend geändert haben und immer mehr Auflagen dazugekommen sind, werden bis zum Abschluss des Projektes Kosten entstehen, die den bisherigen Verpflichtungskredit überschreiten werden.

So werden folgende zusätzliche Aufwendungen zu den ursprünglich geplanten Kosten auf uns zukommen.

▪ Leistungen zur Berechnung der Mehrwertabgabe	ca.	CHF	20'000.00
▪ Mehrleistungen Geometer für die Aufbereitung der Zonenpläne und Hinweispläne	ca.	CHF	6'000.00
▪ ePlan; elektronisches Planerlassverfahren im Kanton Bern	ca.	CHF	8'000.00
▪ Reserve für juristische Abklärungen	ca.	CHF	10'000.00
▪ Leistungen ausserhalb der Offerte Lohner und Partner GmbH	ca.	CHF	17'000.00
Total	ca.	CHF	61'000.00

Somit würde sich der neue Verpflichtungskredit neu total auf CHF 158'000.00 belaufen.

Rund 90% der gesamten Aufwendungen Ortsplanungsrevision sind, aufgrund übergeordneter Vorgaben und Grundlagen für die baurechtliche Grundordnung, Pflicht.

Falls auf die zusätzlichen Ausgaben verzichtet werden sollte, müssten alle Einzonungen von Landwirtschaftsland in Bauland rückgängig gemacht werden und die vorgeschriebenen Aufgaben (ca. 90% der gesamten Ortsplanungsrevision) trotzdem zu Ende geführt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Bewilligung eines Nachkredites von CHF 61'000.00 für die Weiterführung und den ordentlichen Abschluss der Ortsplanungsrevision inklusive der gestellten Begehren innerhalb der Gemeinde Forst-Längenbühl.

Traktandum 4 **Sanierung Friedhofgebäude – Kreditabrechnung; Kenntnisnahme**

Die Gemeindeversammlung hat an der Urnenabstimmung vom 20.12.2020 einen Verpflichtungskredit von CHF 75'000.00 für die Sanierung des Friedhofgebäudes inklusive Ersatz Katafalk genehmigt.

Die entsprechende Kreditabrechnung liegt vor. Sie ist vom Revisionsorgan der Gemeinde Forst-Längenbühl, Kanzc AG, Consulting & Treuhand, geprüft und als formell und materiell korrekt empfunden worden.

Bewilligter Kredit	CHF	75'000.00
Total Baukosten (inkl. MWST)	CHF	60'722.35
Kreditunterschreitung	CHF	14'277.65

Von der Kreditabrechnung ist Kenntnis zu nehmen.

**Traktandum 5 Belagssanierung Sportplatz Schulhaus – Kreditabrechnung;
Kenntnisnahme**

Die Gemeindeversammlung hat an der Urnenabstimmung vom 21.07.2021 einen Kredit von CHF 65'000.00 für die Belagssanierung des Sportplatzes beim Schulhaus genehmigt.

Die entsprechende Kreditabrechnung liegt vor. Sie ist vom Revisionsorgan der Gemeinde Forst-Längenbühl, Kanzc AG, Consulting & Treuhand, geprüft und als formell und materiell korrekt empfunden worden.

Bewilligter Kredit	CHF	65'000.00
Total Sanierungskosten (inkl. MWST)	CHF	65'810.05
Kreditüberschreitung	CHF	810.05

Von der Kreditabrechnung ist Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 6 Gemeindeordnung; Genehmigung Teilrevision

Die Anpassung der Gemeindeordnung in diversen Teilpunkten an die aktuellen Gegebenheiten drängte sich schon seit längerer Zeit auf. Nun konnten diverse Revisionspunkte zusammengefasst werden, was zu vorliegender Teilrevision führt.

Folgende Anpassungen stehen bei vorliegender Teilrevision im Vordergrund:

Die Übertragung von Aufgaben an Dritte ist nun abschliessend in Art. 7 geregelt. Bisher waren einige übertragene Aufgaben nicht explizit erwähnt. Zwei Aufgaben (Verwaltungsführung / Feuerwehr) waren bisher im separaten Reglement für die Übertragung von Aufgaben an Dritte geregelt. Dieses Reglement kann nun in Zusammenhang mit dieser Teilrevision aufgehoben werden (GO, Art. 63, Abs. 4). Nun sind alle übertragenen Aufgaben an Dritte im selben Erlass geregelt. Es sind dies:

- Verwaltungsführung
- Bauverwaltung
- Sozialdienst
- Sozialbehörde
- AHV-Zweigstelle
- Alimentenhilfe
- Integration
- Sekundarstufe 1
- Besondere Massnahmen Schule
- Zivilschutz / Gemeindeführungsorgan
- Feuerwehr
- Wasserbaupflicht

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Organisation der ständigen Kommissionen. Diese sind den aktuellen Gegebenheiten angepasst worden und in den wesentlichen Punkten im Anhang der Gemeindeordnung geregelt. Die Details sowie die Ausführungsbestimmungen erscheinen neu in der Behörden- und Personalverordnung.

Neu ist auch, dass die Mitglieder aller Kommissionen einheitlich durch den Gemeinderat gewählt werden. Bisher erfolgte die Wahl der Schulkommissionsmitglieder durch die Gemeindeversammlung.

Letztlich erfolgt noch eine neue Bestimmung im Zusammenhang mit dem Betreuungsgutscheinssystem unter Art. 48.

Weitere diverse Anpassungen sind eher von untergeordneter Bedeutung.

Aufgrund des eher längeren Bearbeitungsprozesses wurde das vorliegende Gemeindereglement zweimal dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) Kt.BE zur Vorprüfung eingereicht. Sämtliche Vorschläge des AGR wurden in die Teilrevision aufgenommen.

Die Gemeindeordnung mit den vorgeschlagenen Änderungen kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden und ist auf der Homepage www.3636.ch aufgeschaltet.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Teilrevision Gemeindeordnung mit Inkraftsetzung per 01.08.2022.

Traktandum 7 Gebührenreglement; Genehmigung Teilrevision

Bereits seit längerer Zeit steht die Revision des Gebührenreglementes an.

Insbesondere nachfolgende Anpassungen stehen im Vordergrund:

- Generelle Aktualisierung anhand des entsprechenden Musterreglementes
- Div. Anpassungen / Ergänzungen im Bereich Personen-, Familien-, Erbrecht
- Div. Anpassungen / Ergänzungen im Bereich Einwohnerkontrolle
- Div. Anpassungen / Ergänzungen im Bereich Ortspolizeiwesen
- Div. Anpassungen / Ergänzungen im Bereich Bauwesen, insbesondere
 - Baugesuche, Voranfragen
 - Weitere Bewilligungen / Fachberichte
 - Besprechungen / Begehungen Behörden mit Bauherrschaft bzw. dessen Vertretung sowie mit Fach- und Amtsstellen
 - Baupolizeiliche Massnahmen; Allgemeine Prüfung und Abklärungen, Verfahrensinstruktion, Verfügungen (bspw. Wiederherstellung)
 - Verhandlungen mit kantonalen Behörden, mit Fachleuten und dergleichen, ausserordentliche Besichtigungen etc.
 - Aufwendungen im Rahmen von Bauvoranfragen / Bauvorhaben, die schlussendlich kein Bewilligungsverfahren auslösen
- Einzelne Anpassung / Ergänzung im Bereich Steuerwesen
- Neuaufnahme eines Gebührenrahmens für Benützunggebühren Gemeindeliegenschaften

Das vorliegend angepasste Gebührenreglement wurde dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) Kt.BE zur freiwilligen Vorprüfung eingereicht. Sämtliche Vorschläge des AGR wurden in die Teilrevision aufgenommen.

Das Gebührenreglement mit den vorgeschlagenen Änderungen kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden und ist auf der Homepage www.3636.ch aufgeschaltet.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Teilrevision Gebührenreglement mit Inkraftsetzung per 01.08.2022.

Anlässlich der Klausurtagung des Gemeinderates vom 14.02.2020 und an verschiedenen anderen Gemeinderatssitzungen wurde im Zusammenhang insbesondere mit der Problematik Entschädigungen und Organisation Behördenmitgliedern bereits mehrmals die Revision des Personalreglementes und der entsprechenden Verordnung thematisiert.

Nun liegt eine Totalrevision vor. Folgende Elemente prägen diesen neuen gesetzlichen Erlass:

- Aufgrund der totalen Entschlackung und strukturellen Neuausrichtung handelt es sich bei vorliegender Reglementsänderung um eine sogenannte Totalrevision.
- Auch wurde ein neuer Name gewählt. Da etwa gleich viel für Behördenmitglieder wie für das eigentliche Personal im besagten Erlass geregelt wird, drängt sich der neue Name «Behörden- und Personalreglement (bisher: Personalreglement) auf.
- Im neuen Erlass sind nur noch Grundsätze für Behörden und Personal generell enthalten. Detailbestimmungen insbesondere für den Gemeinderat, Kommissionen, Angestellte sowie Funktionäre werden neu in einer noch in Kraft zu setzenden Verordnung (Behörden- und Personalverordnung) geregelt.
- Im neuen Behörden- und Personalreglement ist insbesondere eine Delegationsnorm für die Ausführungsbestimmungen mittels Verordnung enthalten. Dies betrifft vor allem folgende Bereiche:
Allgemeine Bestimmungen, Behörde (Gemeinderat), Kommissionen / Delegierte, Personal, Funktionäre, Verschiedenes
In diesen Bereichen sind insbesondere folgende Regelungen enthalten:
Entschädigungen und Spesen (mit Ausnahme derjenigen des Gemeinderates) , ordentlicher Stundenansatz, Einreihung Gehaltsklassen Personal, Organisation, Aufgaben, Kompetenzen / finanzielle Befugnisse
- Schliesslich wurden die Entschädigungen für den Gemeinderat neu festgelegt (Anhang)

Das neue Reglement gliedert sich in folgende Hauptgebiete:

- Rechtsverhältnis
Geltungsbereich / öffentlich-rechtlich angestelltes Personal / privatrechtlich angestelltes Personal / Kündigungsfristen
- Lohnsystem
Grundsatz / Aufstieg / Rückstufungen
- Leistungsbeurteilung
Organigramm / Kaderstellen / Vorgehen / übrige Stellen / Eröffnung / Rechtsverhältnis / aussergewöhnliche Leistungen
- Besondere Bestimmungen
Arbeitsplatzbewertung / Stellenausschreibung / Unfallversicherung / Pensionskasse / Abgangentschädigung Rentenansprüche / Anspruch auf Reduktion des Beschäftigungsgrades bei Geburt oder Adoption eines Kindes / Sitzungsgeld / Jahresentschädigungen / Spesen / Verordnung des Gemeinderates (Delegationsnorm)
- Übergangs- und Schlussbestimmungen
- Anhang
Jahresentschädigungen Gemeinderat / Entschädigungen, Sitzungsgelder Gemeinderat / Reisespesen

Das vorliegend angepasste Behörden- und Personalreglement wurde dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) Kt.BE zur freiwilligen Vorprüfung eingereicht. Diverse Vorschläge des AGR wurden in die Teilrevision aufgenommen.

Das Behörden- und Personalreglement mit den vorgeschlagenen Änderungen kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden und ist auf der Homepage www.3636.ch aufgeschaltet.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Totalrevision Behörden- und Personalreglement mit Inkraftsetzung per 01.08.2022.

AUS DEM GEMEINDERAT

Informationen zum Ukraine-Krieg

Seit dem Kriegsausbruch in der Ukraine befinden sich über 5.1 Millionen Menschen über die Landesgrenze hinaus auf der Flucht. Davon kommen täglich rund 1'000 Personen in die Schweiz. Insgesamt wurden bereits 38'339 Personen beim Staatssekretariat für Migration SEM registriert (Stand 21.04.2022).

Wissenswertes für schutzsuchende Personen aus der Ukraine

Privatunterkünfte

Unterkünfte, welche von weniger als 40 Personen bewohnt werden können, sollen schriftlich via Campax (<https://ukraine.campax.org/solidaritatsaktion-standwithukraine-von-campax-unterstuetzen/>) gemeldet werden.

Jede Person, welche privat untergebracht wurde (privater Haushalt), muss bei der Wohngemeinde angemeldet werden. Folgende Dokumente sind – sofern vorhanden – vorzuweisen:

- Gültiger Pass oder Identitätskarte
- Für Kinder einen Geburtsschein oder einen Familienausweis
- Positiver Entscheid über die vorübergehende Schutzgewährung des Staatssekretariats für Migration

Schutzsuchende mit Haustiere

Ungefähr 5% aller aus der Ukraine geflüchteten Personen kommen mit ihren Haustieren in die Schweiz. Bei der Einreise von Hunden und Katzen aus Ländern wie der Ukraine, in denen die Tollwut noch vorkommt, sind sichernde Bedingungen zu erfüllen. Wichtig ist, dass alle Tiere bei der Ankunft registriert werden und erfasst wird, ob sie gegen Tollwut geimpft sind. Hunde und Katzen, die nicht geimpft sind, oder Zweifel bestehen, werden geimpft. Personen, die mit einem Tier aus der Ukraine einreisen, sind gebeten, ein Anmeldeformular auszufüllen und an das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen zu senden (www.blv.admin.ch).

Für spezifische Fragen zu der aktuellen Thematik gibt es eine **Hotline** vom Kanton Bern. Diese ist unter der Nummer **+41 31 636 98 80** erreichbar. Anfragen können auch per **E-Mail** (info.ukraine.gsi@be.ch) gestellt werden. Weitere Informationen finden Sie zudem auf der Webseite www.gsi.be.ch.

AUS DEN KOMMISSIONEN

HOCH- UND TIEFBAUKOMMISSION



Information zum Trinkwasser Forst-Längenbühl, 22.3.2022

Die Wasserversorgung Blattenheid informiert

Trinkwasserqualität in

Forst-Längenbühl

Herkunft des Wassers

<i>Anteil in %</i>	<i>Herkunft</i>
91.5	Quellen Blattenheid, Blumenstein
8.5	Grundwasser Amerikaegge, Uetendorf (WARET AG)

Hygienische Beurteilung

Die mikrobiologischen Proben lagen innerhalb der gesetzlichen Vorschriften. Das Trinkwasser ist hygienisch einwandfrei.

Chemische Beurteilung

<i>Messwerte</i>	<i>Anforderung TBDV</i>
<i>Quellen Blattenheid, Blumenstein</i>	
Wassertemperatur	5.0 °C
Gesamthärte	13.0 °f < 50
Härtegrad	weich
Calcium (Ca)	46.7 mg/l < 200
Magnesium (Mg)	3.3 mg/l < 50
Chlorid	0.2 mg/l < 250
Nitrat (NO ₃)	1.6 mg/l < 40
Sulfat (SO ₄)	4.8 mg/l < 250
ph-Wert	7.5 6.8 bis 8.2
<i>Grundwasser Amerikaegge, Uetendorf (WARET AG)</i>	
Wassertemperatur	12.0 °C
Gesamthärte	25.2 °f < 50
Härtegrad	ziemlich hart
Calcium (Ca)	78.0 mg/l < 200
Magnesium (Mg)	13.9 mg/l < 50
Chlorid	8.9 mg/l < 250
Nitrat (NO ₃)	7.1 mg/l < 40
Sulfat (SO ₄)	32.0 mg/l < 250
ph-Wert	7.6 6.8 bis 8.2

Das Trinkwasser erfüllt die chemischen Anforderungen gemäss der Lebensmittelgesetzgebung. Beachten Sie bitte die entsprechende Waschmitteldosierung.

Behandlung des Wassers

Quellwasser: Entkeimung durch UV - Licht
Grundwasser: keine Behandlung

Besonderes

Das Trinkwasser hat einen guten Geschmack, es schmeckt immer frisch. Die Wasserversorgung Blattenheid arbeitet nach dem Wasserqualitätssicherungs-System des SVGW.

Weitere Auskünfte

Wasserversorgung Gemeindeverband Blattenheid

KULTURKOMMISSION

Jugendwerk Region Wattenwil

Rückblick

Die Zahlen der Interessierten sind im ersten halben Jahr 2021 zurückgegangen und die Auswirkungen der Covid-Massnahmen bekam auch das Jugendwerk zu spüren. Erfreulicherweise kann man jedoch berichten, dass die Besucherzahlen nach den Sommerferien wieder angestiegen sind und seit Januar 2022 noch mehr Anlässe mit grosser positiver Resonanz stattfinden konnten.

Die Primarschüler*innen (Teens und Kids) erlebten viele grossartige Anlässe: einen Kinonachmittag, das Wild-West-Erlebnis während der Ferienaktivitäten, das Herbstfest mit Kürbis schnitzen, Mostpressen, Papierschöpfen und Basteln. Auch die Sportnächte kamen gut an. Das «Mega-Lager» im Sommer, bei dem sehr viele Kinder aus Forst-Längenbühl mit dabei waren, konnte ebenfalls als Erfolg abgebucht werden.

Personelle Veränderungen im Jugendtreff

Selina Haag hat das Jugendwerk als Mitarbeiterin per Ende 2021 verlassen. Sie hat mit sehr viel Engagement und vielen neuen Ideen im Jugendwerk Spuren hinterlassen und dafür danken wir ihr herzlich. Im Januar 2022 übernahm **Nico Beyeler** den Standort Wattenwil. Er ist in Seftigen aufgewachsen, kennt somit die Region sehr gut und hat dort im Jugendtreff bereits verantwortungsvolle Aufgaben übernommen. Er freut sich nun darauf, sein Wissen und seine Ideen mit viel Enthusiasmus im Jugendwerk Wattenwil einzubringen. Er wird sich in naher Zukunft im sozialen Bereich berufsbegleitend weiterbilden. Wir wünschen ihm einen guten Start und erfreuliche Zusammenarbeit mit den Kindern und Jugendlichen aus Forst-Längenbühl und Wattenwil.



Ausblick 2022

Es sind wieder zahlreiche Ideen und Anlässe für das laufende Jahr geplant. Als Grossanlass soll die Vereinsolympiade in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Wattenwil sowie dem Ortsverein (Festwirtschaft) durchgeführt werden. Ebenfalls sind wieder zwei Lager (Sommer- und Herbstferien) geplant. Im Mai ist der Aufbau einer Skate-Anlage in Planung. Bastelnachmittage stehen im Juni an.

Aufruf

Das Jugendwerk sucht Leute aus der Region, die bei Anlässen und beim Transport der Kids von Forst-Längenbühl zum Jugendtreff mithelfen. Interessierte melden sich bitte bei Nico Beyeler (nico.beyeler@jugendwerk.ch / 076 748 08 64).

KIDS
2.-4. KLASSE

WANN: 12.00-14.00
Wo. im Schulhaus Hagen, Wattenwil
KOSTEN: 5.-
Z Mittag: Im Preis dabei
Schuttedienst von Schulhaus Forst mit Anmeldung

Mittwoch 26.1. Winterolympiade
Mittwoch 2.3. Gladiatorenarena
Mittwoch 11.5. auf Räder
Mittwoch 8.6. Kreativ Nami

Info & Anmeldung
Nico Beyeler 076 748 08 64
nico.beyeler@jugendwerk.ch
www.w.jugendwerk.ch

TEENS
5.-6. KLASSE

WANN: 17.30-19.30
Wo. im Schulhaus Hagen, Wattenwil
KOSTEN: 5.-
Z Wacht: Im Preis dabei

Mittwoch 26.1. Winterolympiade
Mittwoch 2.3. Gladiatorenarena
Mittwoch 11.5. auf Räder
Mittwoch 8.6. Kreativ Nami

Info & Anmeldung
Nico Beyeler 076 748 08 64
nico.beyeler@jugendwerk.ch
www.w.jugendwerk.ch



SCHULKOMMISSION

Tagesschulangebot für das Schuljahr 2022/2023 – Ergebnis der Umfrage

Die Gemeinde ist von Gesetzes wegen verpflichtet, eine jährliche Bedürfnisabklärung (Umfrage) durchzuführen. Die Eltern von schulpflichtigen Kindern wurden auch in diesem Jahr mit einem Brief direkt angeschrieben. Der Versand der Briefe erfolgte am 26.01.2022. Es wurden total 46 Familien angeschrieben. Zusätzlich ist im Thuner Amtsanzeiger vom 10.02.2022 eine Publikation erschienen.

Es sind total 14 Fragebogen abgegeben worden. Zwei Familien haben ihren grundsätzlichen Bedarf an einem Tagesschulangebot angemeldet.

Das Betreuungsangebot wird bei einer Nachfrage von zehn oder mehr Kindern pro Modul im Auftrag der Gemeinde während einem bis fünf Tagen je Woche angeboten. Jedoch nicht während der Schulferien. Aufgrund der Rückmeldungen der Bedarfserhebung kommt kein Tagesschulangebot zustande, da die Nachfrage zu gering ist.

Schlittschuhlaufen in Thun

Am 23.02.2022 war es soweit. Die Schülerinnen und Schüler der 1.-6. Klasse von Forst-Längenbühl freuten sich für den Ausflug auf die Kunsteisbahn Thun.



Der ausgebuchte Bus nahm wie gewohnt den Weg nach Thun unter die Räder. Roger Rupp machte das souverän wie immer.



Jetzt war erst einmal Schlittschuh binden angesagt. Und dann ab auf das Eis.



Was könnte es besseres geben als einen Kiosk auf der Eisbahn. Ob süß, sauer oder salzig, es war alles dabei. So kam am Mittag sicher kein Kind hungrig und/oder unterzuckert, dafür glücklich, nach Hause.

Vielen Dank an Maria Peter für die Organisation. Danke der ganzen Lehrerschaft und den Helfern, die den Ausflug zu einem schönen Erlebnis machten.

ÜBRIGE INFORMATIONEN

Schätze im Naturpark

Kalktuffquellen: Eine Seltenheit in ganz Europa



Steht man vor ihnen, weiss man sofort, dass hier etwas Besonderes vor sich geht: Kalktuffquellen verwandeln den Wasserlauf in eine ungewöhnliche, märchenhafte Landschaft. Moose, Steinchen, Blätter, Farne und anderes organisches Material werden von einer feinen Kalkkruste überzogen. So entstehen die stark porösen Gebilde, auch als Sinter bezeichnet. Das Moos wächst frisch auf der gebildeten Kruste weiter und wird von einer nächsten Kalkschicht wieder bedeckt. Dieser Prozess setzt sich immer weiter fort. So entstehen allmählich in die Höhe wachsende Strukturen.

Woher kommt dieser Kalk?

Wasser, welches unterirdisch durch kalkhaltiges Gestein fließt, reichert sich mit Kalk an. Gelangt das Wasser an einer Quelle an die Oberfläche, entweicht CO_2 . Zusätzlich entziehen die Moose dem Wasser CO_2 durch die Photosynthese. Wasser mit einem tieferen CO_2 -Gehalt kann weniger Kalk aufnehmen. Als Folge wird der Kalk aus dem Wasser gelöst und lagert sich ab. Der Prozess der Kalkablagerung wird durch den Temperaturanstieg des Wassers beim Austritt aus der Quelle verstärkt. Diese chemische Reaktion verläuft nach dem gleichen Prinzip wie die Kalkablagerungen im Wasserkocher: auch hier fällt der im Wasser gelöste Kalk durch Erwärmung des Wassers aus und lagert sich an der inneren Oberfläche des Wasserkochers als Kruste ab. Was daheim eher stört, führt in der Natur zu einem einzigartigen Lebensraum.

Bestaunen, aber nicht betreten!

Tuffquellen sind eine Seltenheit, im Naturpark Gantrisch können sie aber sehr gut in der Nähe der Schwarzwasserbrücke oder unterhalb der Grasburg entlang des Wanderwegs bestaunt werden. Diese filigranen Gebilde sind extrem anfällig auf mechanische Störungen, zum Beispiel durch Trittbelastungen. Tier- und Pflanzenarten sind eng an den Lebensraum der Quelle gebunden und können nur unter den spezifischen Bedingungen wachsen. Nach einer Störung können die Standorte kaum neu besiedelt werden und verschwinden. Schonen Sie diese über Jahrzehnte entstandenen filigranen Gebilde und betreten Sie diese nicht! Sie können die Kalkstrukturen bequem auf dem Wanderweg stehend ganz aus der Nähe betrachten: Können Sie die darunterliegenden Moose, Äste und Blätter, die dem Kalkstein die Form geben, erkennen? Können Sie in den Löchern Kleinlebewesen entdecken, welche die Tuffstruktur bewohnen?

Geführte Exkursion: Geheimnis Tuffquelle

Für Schulklassen bietet der Naturpark Gantrisch geführte Exkursionen zur Tuffquelle an. Mit Lu-
penbecher und Pinsel macht sich die Klasse vorsichtig auf die Suche nach winzigen Krebschen, In-
sektenlarven und versteinerten Blättern. Die Sage der Quellgöttin verstärkt den zauberhaften Cha-
rakter dieses Quell-Lebensraums. Weitere Informationen und Anmeldung unter www.gantrisch.ch/schulen.



Einheimische Wildsträucher: Schön, dornig und voller Leben!

Schaffen wir Platz für mehr Natur in unserem Garten!

Damit es wieder summt und zwitschert in unseren Gärten, können wir die immergrünen exotischen Sträucher durch einheimische Wildsträucher ersetzen. Diese bieten den Wildbienen, Schmetterlingen und Vögeln einen optimalen Lebensraum und ein passendes Nahrungsangebot.

Die Vielfalt macht es aus

Verschiedene Arten, die zu unterschiedlichen Zeitpunkten blühen und Früchte tragen, gewährleisten das ganze Jahr hindurch ein Nahrungsangebot für Tiere. Achten wir also auf Vielfalt im Garten!

		
<p>Sal-Weide Dieser Wildstrauch steht an der Spitze: Er bietet 317 Tierarten, davon 96 Nachtaltern, eine wichtige Nahrungsquelle und einen Lebensraum.</p>	<p>Schwarzdorn Insgesamt 211 Tiere finden Nahrung und ein Zuhause in diesem Strauch dank der schützenden Dornen und der frühen Blüte im Jahr.</p>	<p>Vogelbeere Nicht von ungefähr heisst dieser Strauch so: 63 Vogelarten ernähren sich von den leuchtend roten Beeren. 58 Insektenarten schätzen den Nektar der Blüten.</p>

Pflanztipps

Ohne Erdballen wachsen Sträucher am besten an. Eine gute Adresse für einheimische Wildsträucher ist der Pflanzgarten Thanwald www.pflanzgartenthawald.ch.

Am ausgewählten Standort ein Pflanzloch ausstechen, welches in Höhe und Tiere ca. dem 1.5-fachen Durchmesser des Wurzelballens entspricht. Nachdem die Pflanze in das Pflanzloch gesetzt wurde, Wurzeln allseitig mit lockerem Boden umgeben, gleichmässig fest antreten und gut angiesen. Nach der Pflanzung die Sträucher um etwa einen Drittel kürzen. Dadurch werden die bodennahe Verzweigung und der dichte Wuchs der Sträucher gefördert.

Wildsträucher sind meist robust und pflegeleicht. Ein Ausmähen rund um den Strauch ist nur dann angebracht, wenn üppiger Krautwuchs oder Pioniergehölze wie Brombeeren den Strauch bedrängen. Ansonsten den Krautsaum nicht mähen, da er ideale Bedingungen für Tiere schafft, die in Bodennähe leben.



FEUERWEHR UETENDORF^{PLUS}

Feuerwehr-Infoabend / Aufnahme neuer AdF für 2023

Mittwoch, 01.06.2022, 19:00 Uhr, Feuerwehrmagazin Riedern in Uetendorf

Gemäss Feuerwehrreglement sind alle in der Gemeinde wohnhaften Frauen und Männer feuerwehrpflichtig. Die Feuerwehrrpflicht beginnt am 1. Januar des Jahres, in dem das 19. Altersjahr zurückgelegt wird und dauert bis zum 31. Dezember des Jahres, in dem das 52. Altersjahr vollendet ist. Erfüllt wird die Pflicht durch aktive Dienstleistung oder durch Bezahlung der Feuerwehr-Ersatzabgabe. Am Infoabend dürfen diejenigen Frauen und Männer teilnehmen, welche Interesse haben, aktiven Feuerwehrdienst zu leisten und bereit sind, die erforderlichen Feuerwehrkurse zu besuchen. Über die Einteilung in den aktiven Feuerwehrdienst entscheidet in erster Instanz das Feuerwehrkommando. Bei dieser Entscheidung werden Personen bevorzugt, welche unter der Woche tagsüber ausrücken können.

Insektenbekämpfung

Bekanntlich leistet die Feuerwehr Uetendorf^{plus} keine Einsätze zur Insektenbekämpfung mehr. Für Auskünfte und/oder Beratungen steht die Feuerwehr unter Tel. 033 346 40 30 aber nach wie vor gerne zur Verfügung.

Bienenschwärme einfangen:

- Annen Christian, Uetendorf, 079 634 02 00 / 033 345 33 79
- Augsburg Fritz, Uetendorf, 079 432 98 10 / 033 345 14 10
- Balduini Angela, Uetendorf, 033 335 58 52
- Gerber Karl, Uttigen, 079 753 32 91
- Halbeisen Hugo, Uttigen, 079 139 62 62
- Neuenschwander Maja, Uttigen, 078 847 44 83
- Neuenschwander Ruedi, Uttigen, 079 240 59 40

Für die Bekämpfung von Wespen- und Bienenschwärmen (an/in Gebäuden) wenden Sie sich bitte an eine anerkannte Spezialfirma (Schädlingsbekämpfung).

Bei vielen Hausrat- und/oder Gebäudeversicherungen sind Insektenschäden bis zu einem gewissen Betrag abgedeckt. Dabei werden Schäden am Haus, welche durch Insekten oder durch deren Bekämpfung entstanden sind, übernommen.

Für diesbezüglich detaillierte Auskünfte wenden Sie sich bitte an Ihren Versicherer und/oder die Gebäudeversicherung des Kantons Bern (GVB). Vor einer Auftragsvergabe ist immer zuerst mit dem Versicherer Kontakt aufzunehmen und die Deckung zu überprüfen.

Gemeindeverband Obergurnigel

Forst-Längenbühl, Gurzelen, Seftigen, Thierachern, Uebeschi, Uetendorf, Uttigen

Einladung zur Waldbegehung vom Samstag 20. August 2022, 09.00 – 12.00 Uhr



Treffpunkt

09.00 Uhr beim Holzschopf Bettelegg (Koordinaten 602.150 / 179.500)

Anfahrt via Wattenwil, nach der Grillstelle Stafelalp rechts über die kleine Brücke. Weiterfahrt ca. 2 km auf der Naturstrasse.

Programm

- Begrüssung, Vorstellen Programm und Ablauf
- Fahrt durch die Gurnigelwälder via Gurnigelbad in die Obergurnigelwaldstrasse
- Rundgang mit dem Revierförster im Gebiet Brunnerenegg
- Vorführung Seilkran-Holzschlag
- Ca. 11.30 Uhr Apéro und gemütliches Beisammensein mit Bräteln bei der Feuerstelle Bettelegg (Getränke vorhanden, Grillgut Selbstsorge)

Themen

- Seilkran-Holzschlag
- Stand der Aufforstungen der Orkane „Vivian 1990“ und „Lothar 1999“
- Bewirtschaftung und Pflege der Wälder inkl. Klimaeinfluss auf die Baumarten
- Teilreservate Obergurnigelwald

Ausrüstung

Gutes Schuhwerk und ev. Regenschutz. Die Begehung findet auf Wald-, Wanderwegen und in leicht begehbarem Baumbestand statt. Sie wird bei jeder Witterung durchgeführt.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Gemeindeverband Obergurnigel

Waldkommission und Revierförster

Heizen mit Wärmepumpe – Teil 3

Der Ersatz einer in die Jahre gekommenen Öl- oder Gasheizung bedarf einiges an Abklärungen, Analysen und Planung. Eines ist klar: Der Verzicht auf fossile Brennstoffe ist aktueller denn je! Wie packen wir's an?

Fällt Ihre Heizung altersbedingt plötzlich aus, muss sofort gehandelt werden. In der Eile ist es oftmals schwierig und nervenaufreibend, einen guten Ersatz zu realisieren. Eine frühzeitige Planung lohnt sich auf jeden Fall. Dabei gibt es einiges zu beachten. Beispielsweise sind heute nur noch erneuerbare Heizsysteme zukunftsfähig. Zudem wird idealerweise zuerst die Gebäudehülle überprüft und allenfalls gedämmt, um damit Energieverbrauch und Vorlauftemperaturen zu senken.

Wärmepumpen sind nicht für alle Gebäude geeignet! Fällt die Vorlauftemperatur über 55° C aus, ist eine Alternative empfohlen. Kommt eine Wärmepumpe in Frage, sind weitere Aspekte wie «welche Heizleistung benötige ich?» wichtig. Darüber gibt eine Analyse des Energieverbrauchs (für Heizung und Warmwasser) Aufschluss. Auch empfehlen wir die Voranfrage bei Ihrer Bauverwaltung bezüglich einzureichender Unterlagen und Einhaltung baurechtlicher Bestimmungen.

In der Offert-Phase holen Sie zwei bis drei Angebote ein. Achten Sie auf eine hohe Energieeffizienz und gute Qualität*. Beim Kostenvergleich genau hinschauen, denn die Angebote beinhalten möglicherweise unterschiedliche Leistungen. Hat Ihnen der Installateur das **Wärmepumpensystemmodul** empfohlen? Mit diesem steht durch aufeinander abgestimmte Komponenten und zertifizierte Installateure die Funktionalität des Gesamtsystems im Vordergrund. Durch eine standardisierte Inbetriebnahme und nachfolgender Kontrolle wird der Qualitätsstandard auch im Betrieb sichergestellt.

Auch wenn die Anschaffungskosten einer Wärmepumpe hoch ausfallen, werden diese über die gesamte Lebensdauer dank der tiefen Betriebskosten kompensiert. Vergessen Sie nicht, vor Baubeginn beim Kanton und evtl. der Gemeinde ein Fördergesuch einzureichen! Hierzu benötigen Sie nach Abschluss der Arbeiten einen GEAK® – Gebäudeenergieausweis der Kantone.

Beziehen Sie Strom ab eigener Photovoltaikanlage, wird die Wärmepumpe sinnvollerweise an ein intelligentes Solarmanagementsystem gekoppelt. So wird die Wärmepumpe zum Heizen und zur Warmwasseraufbereitung vorzugsweise mit Strom ab dem eigenen Dach versorgt.

Wollen Sie auf fossile Brennstoffe verzichten? Gerne unterstützen wir Sie mit einer Vorgehensberatung.



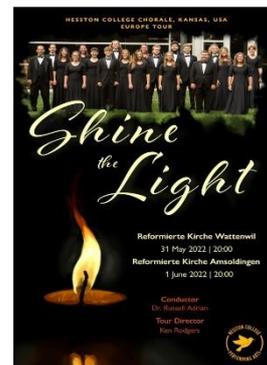
Bild: EnergieSchweiz / Jonas Kambli (zvg)

Detailliertere Informationen:

- Produktvergleich – topten.ch
- Wärmepumpensystemmodul – wp.systemmodul.ch
- Fachvereinigung Wärmepumpen Schweiz – fws.ch
- Gebäudeenergieausweis – geak.ch

Der Hesston-College-Chor aus den USA kommt wieder nach Wattenwil!

Eine schöne Tradition soll nach einem längeren Unterbruch wegen Corona dieses Jahr eine Fortsetzung finden. Viele unserer Leser erinnern sich wohl mit Freude an die begeisternden Konzerte des Hesston-College-Chores aus früheren Jahren. Die erste dieser Tournen liegt mittlerweile bereits mehr als 30 Jahre zurück. Am Dienstag, 31. Mai 2022 haben wir das Privileg, um 20.00 Uhr wieder ein Konzert in der Kirche Wattenwil zu geniessen, diesmal unter dem Motto „Shine the Light“. Im breit gefächerten Programm werden die beim Publikum stets beliebten Hymnen und Spirituals aus den USA nicht fehlen. Wer das Konzert in Wattenwil nicht besuchen kann, hat in der Kirche Amsoldingen am darauffolgenden Abend (1. Juni) um 20.00 Uhr nochmals eine Gelegenheit.



Zieht man auf einer Landkarte der USA zwei Diagonalen von links oben nach rechts unten und von rechts oben nach links unten, so liegt Hesston (von einem Berner namens Hess gegründet) ziemlich genau im Schnittpunkt der beiden Linien. Das Städtchen mit etwa 3000 Einwohnern liegt mitten in der weiten Ebene des Mittleren Westens, umgeben von endlosen Maisfeldern. Hier betreiben die Mennoniten (entstanden aus der Täuferbewegung) ein privates College, wo die etwa tausend 16- bis 19-Jährigen aus allen Teilen der USA nicht nur studieren, sondern während dieser Zeit auch leben. Wer das Wahlfach Chorsingen belegt, darf mit dem Chor alle zwei Jahre eine mehrwöchige Europa-Tour unternehmen, mit Konzerten, Sightseeing, Besuch der Wurzeln ihrer Glaubensvorfahren und dem Erlebnis fremder Kulturen. Hier ergeben sich wertvolle Kontakte mit Gastfamilien. Viele der Studenten tragen bernische Namen, die sich zum Amerikanischen durchgemausert haben. Ihre Vorfahren wurden kurz nach der Reformation, während der so genannten Täuferjagd, auch aus unserer Gegend vertrieben und mussten ihres Glaubens wegen auf die Jurahöhen, ins Elsass oder nach Holland und schließlich weiter bis nach Amerika auswandern. Das Geld für unsere hiesige Kirche stammte teils aus geraubten Täufergütern. Die Auftritte des Chors in ihren einstigen Heimatgebieten sind damit auch ein Zeichen der Wiedergutmachung und Versöhnung zwischen den Täufnern und unserer reformierten Kirche.

Der Hesston College Chor kommt immer wieder gerne nach Wattenwil, weil er hier von einem begeisterten Publikum in voller Kirche herzlich empfangen wird. Die freundliche Aufnahme durch die Gastgeber ist ein Grund mehr, dass der Chor in Wattenwil Station macht. Mit diesem Konzert sollen die transkontinentalen Freundschaftsbande neu belebt werden.

Der Chor tritt wieder unter dem Dirigenten Dr. Russel Adrian auf. Eine Konstante zieht sich aber seit dreissig Jahren durch alle Tournen und Konzerte: Ken Rodgers, der Organist, war bei allen Konzerten in Wattenwil dabei. Deshalb ist es möglich, dass diesen Mai Nachkommen von Eltern singen werden, denen wir schon vor dreissig Jahren hier begegneten. So hoffen wir, dass dieser bereichernde Kontakt noch lange weiter bestehen möge.

Zur Deckung der Auslagen des Chores legen wir am Ausgang eine Kollekte zusammen.

Jonas Trachsel und Paul Veraguth

Anmeldung als Gastgeber (Ihre Anmeldung wird mittels Detailprogramm bestätigt)

Wir freuen uns, zu dieser transkontinentalen Begegnung als Gastgeber beizutragen und sind gerne bereit, Sänger/innen für zwei Nächte (31.05 und 01.06.22) bei uns zu beherbergen.

Name / Adresse:

Telefon: Unsere Sprachkenntnisse:

Anmeldung telefonisch oder mit diesem Coupon bis **aller spätestens Mittwoch, 25.05.22** an:
Sarah Trachsel, Schulstr. 26, 3604 Thun, Tel. 078 616 60 69, oder per Mail an:
sarilindi98@gmail.com

2EM.ch: Carsharing in der Schweiz!

2EM bietet eine alternative Mobilitätslösung an: Carsharing. Dabei handelt es sich um einen Service, bei dem Fahrzeuge von Privatpersonen an Privatpersonen vermietet werden. Ausgehend von der Tatsache, dass Autos nur 10 % der Zeit genutzt werden, während ihr Besitzer 100 % der Kosten trägt, bietet dieses neue Konzept die Möglichkeit, die Ressourcen und die damit verbundenen Nutzungskosten zwischen mehreren Personen zu teilen.



Sind Sie auf der Suche nach einem Mietauto? Melden Sie sich auf www.2em.ch an und entdecken Sie alle verfügbaren Fahrzeuge in Ihrer Nähe zum gewünschten Zeitpunkt. Ob für einen Umzug, ein Wochenende am Meer oder einen Ausflug in die Berge, die Vorteile sind der günstigere Preis, die grosse Auswahl an Fahrzeugtypen, die Nähe und die Flexibilität bei den Anmietungszeiten. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, privates Zubehör des Eigentümers ohne zusätzliche Kosten zu nutzen (z. B. Kindersitz, GPS usw.). Wenn Sie ein Auto besitzen, machen Sie es zu einer zusätzlichen Einnahmequelle, wenn Sie es nicht benutzen. Anstatt es in der Garage stehen zu lassen, tun Sie Menschen einen Gefallen, die es nutzen können, und erhalten zudem eine Vergütung für Ihre Hilfsbereitschaft. Sie bestimmen den Preis pro Tag und pro Kilometer, wann und wo Sie das Fahrzeug abgeben und zurückbringen. In Zeiten der heutigen Konsumgesellschaft bietet diese Lösung eine umweltfreundliche und wirtschaftliche Alternative, die die vorhandenen Ressourcen optimiert. Darüber hinaus ermöglicht Ihnen der soziale Aspekt des Tauschens, andere nette Menschen in Ihrer Nachbarschaft kennenzulernen. Profitieren Sie bis zum 31. Dezember 2022 von einem Rabatt von **CHF 20** bei Ihrer ersten Carsharing-Erfahrung, indem Sie den Code: "**Carsharing2022**" verwenden.

Kontakt: welcome@2em.ch

Webseite: www.2em.ch



Bike-Kodex

Respekt. Rücksicht. Toleranz.



Respektiere andere.

Mach dich bemerkbar und reduziere das Tempo.
Lass Fussgänger:innen den Vortritt.
Grüsse und bedanke dich.

Bleib auf dem Trail.

Schütze die Natur und fahre auf dem Trail und auf den bestehenden Wegen.
Respektiere Wegsperrungen, Fahrverbote und Schutzzonen.
Befolge Anweisungen vor Ort.

Nimm Rücksicht auf die Natur und die Landwirtschaft.

Halte an und nimm Abstand, wenn du Tieren begegnest.
Schliesse Weidezäune.

Hinterlasse keine Spuren.

Fahre, ohne die Räder zu blockieren, das schadet Trails und Wegen.
Meide Trails nach starken Regenfällen.
Hinterlasse keine Abfälle.

Schätze dich richtig ein.

Gehe keine unnötigen Risiken ein.
Sei allzeit bereit – immer auf Sichtweite anhalten können.

Sei gut ausgerüstet.

Fahre mit einem funktionsfähigen Bike, Helm und Handschuhen.
Trage immer ein Reparatur- und ein Erste-Hilfe-Set auf dir.
Kleide dich der Witterung angepasst und nimm Verpflegung mit.

Sei gut vorbereitet.

Plane deine Tour zu Hause.
Fahre in abgelegenen Gebieten nicht alleine.

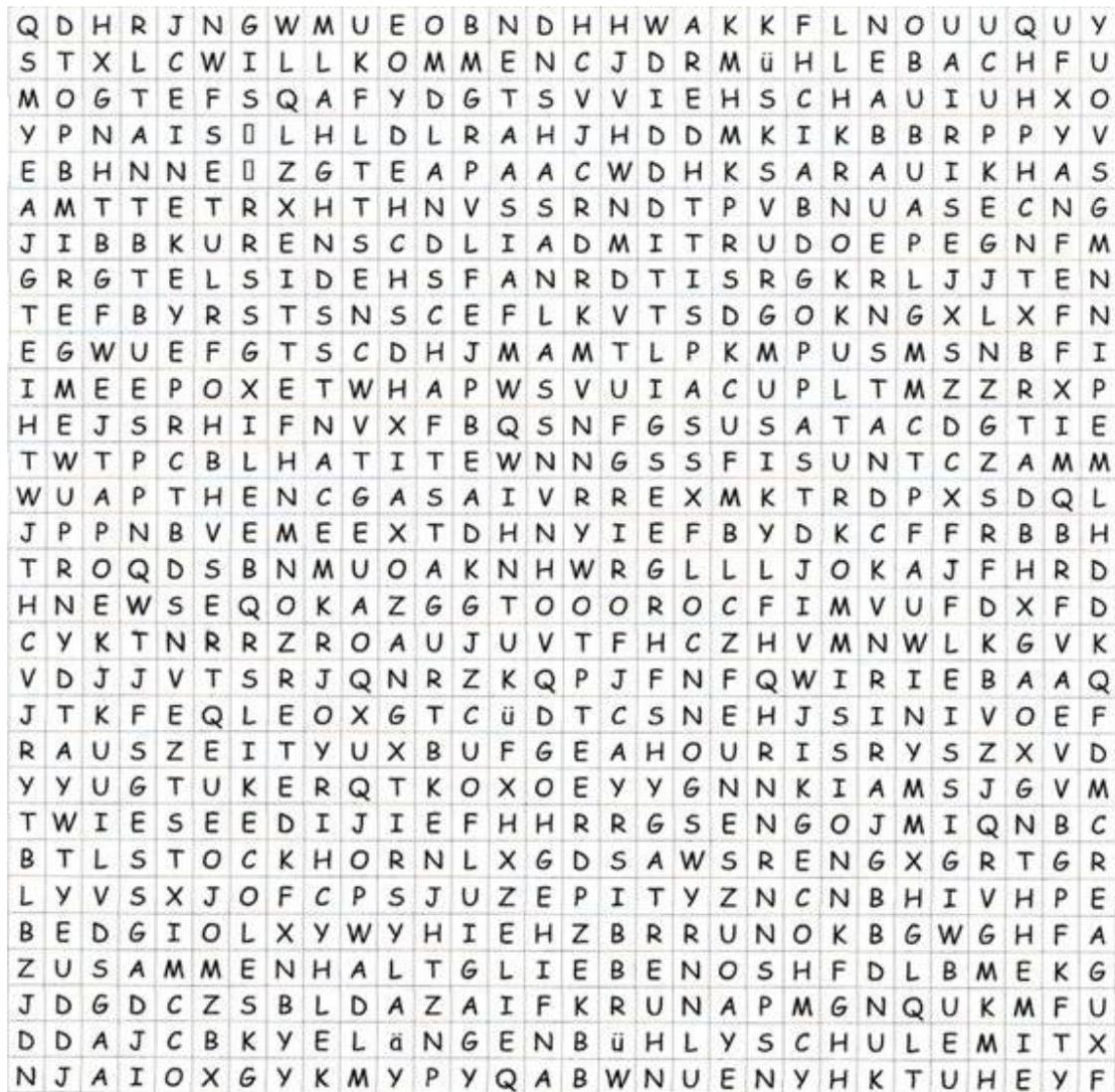
Happy Trails!

Bike Region Voralpen



www.bikevoralpen.ch

RÄTSELSEITEN (KULTURKOMMISSION)



In obenstehendem Buchstabengitter sind 34 Begriffe versteckt. Finden Sie alle versteckten Begriffe rund um die Gemeinde Forst-Längenbühl?

- | | | | |
|--------------------|-------------------------|---------------------|--------------------|
| Bienen | Längenbühl | Neuzuzüger | Forst |
| Schule | Auszeit | Vihschau | Tiere |
| Anlass | Gantrisch | Zusammenhalt | Spass |
| Amt | Mühlebach | Dirna | Bauernstand |
| News | Kulturkommission | Dittligsee | Gewerbe |
| Hoffnung | Willkommen | Berge | Liebe |
| Sonnenblume | Landschaftstag | Sonne | Wanderroute |
| Geschenk | Einwohner | fleissig | Musik |
| Wiese | Stockhorn | | |

Fotorätsel

Was ist auf diesem Bild zu sehen und wo befindet sich dieses Objekt?



Kennen Sie die richtige Antwort? Dann schreiben Sie auf untenstehendem Talon die richtige Antwort auf und senden ihn **bis am Freitag, 17. Juni 2022** an die Gemeindeverwaltung oder per Mail (gemeinde@3636.ch) zu. Gewinnen können Sie eine Gantrisch-Card im Wert von CHF 30.00. Bei mehreren richtigen Antworten entscheidet das Los.

Antwort:
Vorname und Name:
Adresse:

Der oder die Gewinner*in wird schriftlich benachrichtigt und in der nächsten Ausgabe des NEWS publiziert.

Auflösung Wettbewerb Ausgabe 1/2021

Den Wettbewerb in der Ausgabe 1/2021 hat Margrit Güngerich, Breite 8, 3636 Forst, gewonnen.

AUSBLICK/TERMINE GEMEINDE

Redaktionsschluss NEWS

Das nächste ordentliche News ist für November 2022 geplant. Der Redaktionsschluss ist am **30.09.2022**. Wir freuen uns auf zahlreiche Beiträge an: gemeinde@3636.ch



AUS DER VERWALTUNG

Neue Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung ab 1. Juni 2022

Montag: 08.00 - 11.30 Uhr
Dienstag: 14.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag: 08.00 - 11.30 und 14.00 - 18.00 Uhr

Pass / Identitätskarte

Fahren Sie bald in den Urlaub oder benötigen Sie einen Ausweis um Ihre Identität nachzuweisen?

Ist Ihre Identitätskarte und/oder Pass noch gültig?

Alle aktuellen Infos zur Erneuerung/Erstausstellung der Ausweise erhalten Sie wie folgt:

Online www.schweizerpass.ch
www.pass-id.sid.be.ch
Via Telefon 031 635 40 00
(Montag bis Freitag 08:00 – 12:00 / 13:00 – 16:00 Uhr)



Terminreservierungen sind zwingend erforderlich!

Die Terminvereinbarung ist sowohl online wie auch telefonisch möglich.

Infolge teilweiser grosser Auslastung der Ausweiszentren während der Ferienmonate, sollten Sie sich frühzeitig um die Terminreservation kümmern!

Bitte konsultieren Sie rechtzeitig und sorgfältig die Einreisebestimmungen des jeweiligen Landes.